



Vorlage Nr.:	27.10.2010		
Berichtsvorlage	öffentlich		
für den / für die Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Berichterstatter Dezernentin V	Sitzung am 25.11.2010	TOP 8

**Sanierung des Geländes der ehemaligen Zeche- und Kokerei Recklinghausen I
in Recklinghausen-Süd (sog. DEUMU-Gelände)
hier: Sachstandsbericht**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe <u>Erläuterungen Nr.</u>)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u> ☐ ja ☐ nein
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gelände der ehemaligen Zeche- u. Kokerei Recklinghausen I, besser bekannt unter der Bezeichnung „DEUMU-Gelände“, hat eine Größe von ca. 14 ha. Es liegt unmittelbar nördlich der Emscher und östlich der Autobahn A 43.

Das Gelände wurde von 1855 bis 1961 vom Bergbau genutzt. Im Jahre 1961 wurde die Salzgitter AG Eigentümerin des Geländes. Von 1961 bis 1997 wurde das Gelände zunächst von der Firma DEUMU Deutsche Metall-Union und von 1996 bis 1997 von der Dortmunder Schredder GmbH genutzt. Ein weiterer Eigentumswechsel erfolgte im Dezember 2009 auf die DEUMU Projektentwicklungs GmbH mit dem Sitz in Schermbeck. Diese Firma wurde im Juli 2010 umgewandelt in die I.E. Projektentwicklungs GmbH.

Nachdem das Gelände nicht mehr qualifiziert genutzt wurde, haben sowohl die Stadt Recklinghausen als auch der Kreis Recklinghausen umfangreiche Untersuchungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch die damalige Grundstückseigentümerin verpflichtet, umfangreiche Sanierungsuntersuchungen durchzuführen und den Behörden eine Sanierungskonzeption vorzulegen.

Es wurde festgestellt, dass der Boden und das Grundwasser im Bereich der ehemaligen Nebengewinnungsanlagen der Kokerei mit Teerölen verunreinigt sind und dass von diesem Bereich auch Kontaminationen über das Grundwasser in Richtung Emscher ausgehen. Eine weitere kleinere Bodenverunreinigung mit Kohlenwasserstoffen befindet sich im Bereich der ehemaligen Schrottschere der Firma DEUMU.

Folgende Sanierungsmaßnahmen waren bisher vorgesehen:

- Ausheben und Umlagern kontaminierter Bodenmassen in ein Sicherungsbauwerk auf dem Gelände,
- Externe Entsorgung von hochbelasteten Teerölmassen,
- Sicherung des Grundwasserabstroms,
- Entsorgung kontaminierter Bodenmassen aus dem ehemaligen Schrottscherenbereich.

Im weiteren Verlauf der Altlastabwicklung steht nun die Entscheidung an, welcher Störer für welche Maßnahmen auf der Basis des Bodenschutzrechts und des Wasserrechts herangezogen werden kann bzw. heranzuziehen ist.

In Rahmen dieser Fragestellung kamen weitere Unternehmen als Störer in Frage.

Zurzeit werden Verhandlungen geführt mit der

- RWE Service GmbH als Vertreterin der RWE AG und der
- I.E. Projektentwicklungs GmbH.

Die RWE AG fungiert in diesem Zusammenhang als Gesamtrechtsnachfolgerin der Harpen AG. Die Harpen AG hat auf diesem Gelände den Bergbau betrieben. Die RWE AG ist damit Handlungsstörerin im ordnungsrechtlichen Sinne.

Die I.E. Projektentwicklungs GmbH ist, wie bereits ausgeführt, aktuell Eigentümerin des Geländes und damit Zustandsstörerin.

Im Weiteren kann auch die Salzgitter AG noch bodenschutzrechtlich als ehemalige Grundstückseigentümerin und damit als Zustandsstörerin haftbar gemacht werden.

Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen haben sowohl die I.E. Projektentwicklungs GmbH als auch die RWE Service GmbH weitere Sanierungsvarianten in die Verhandlungen eingebracht, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass insbesondere auch die von der RWE neu eingebrachte Variante noch zu bewerten ist.

Die RWE favorisiert eine In-Situ-Sanierungsvariante mit der Bezeichnung

- M & DNBA Monitored oder Dynamisierte Natural Bio-Attenuation.

In-Situ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Schadstoffe an Ort und Stelle, also im Untergrund sowohl im Schadensherd als auch in der Schadstofffahne behandelt werden sollen.

M & DNBA bedeutet, vereinfacht ausgedrückt, eine Stimulierung oder Initiierung von natürlichen Abbauprozessen durch Einbringen von Substanzen in den Untergrund unter Nutzung naturgegebener Reaktionsräume. Bei den Substanzen kann es sich z. B. um Sauerstoff, Ozon oder auch um andere Stoffe handeln, die unter Umständen auch selbst wassergefährdend sein können. Deswegen sind derartige Verfahren auch wasserrechtlich relevant und bedürfen i. d. R. einer entsprechenden Erlaubnis.

Diese Variante wurde bezogen auf diesen Standort noch nicht betrachtet. Derartige Varianten sind jedoch als mögliche Sanierungsmaßnahme im Sinne des Bodenschutzes anzusehen und zu akzeptieren.

Die RWE hat ein weiteres Gutachterbüro damit beauftragt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und Bewertungen vorzunehmen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2011 vorgestellt. Abschließende Sanierungsentscheidungen werden nach Erarbeitung einer erneuten Variantenbetrachtung dann im Juli 2011 getroffen werden können.

Aus der Sicht des Kreises Recklinghausen kann und muss diese von RWE vorgeschlagene Vorgehensweise aus umweltrechtlicher und ordnungsbehördlicher Sicht akzeptiert werden.

Zur Sanierung der Kohlenwasserstoffbelastungen im Bereich der ehemaligen Schrottschere erfolgt seit der 42. Kalenderwoche unter gutachterlicher Begleitung das Abräumen des Bewuchses und der Aushub der zumeist oberflächennahen Belastungen. Die Arbeiten dauern zurzeit an und werden nach Abschluss vom Gutachter in einem Bericht dokumentiert.

Dieser Bereich wird von der I. E. Projektentwicklungs GmbH unabhängig der weiteren Bodenbelastungen angegangen, da im betreffenden Bereich eine Folgenutzung von der Firma Mills United zum Umschlag von Mehl und Getreide geplant ist.

Die Verwaltung wird in dieser Sache weiterhin berichten.